



Kreis Segeberg
Die Landrätin

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

vorab per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Familie, Jugend, Soziales, Kultur
Soziale Sicherung
Koordinierungsstelle SGB II

Ihr Ansprechpartner:
Herr Giesecke

Zimmer: 414 Haus: B
Telefon: 04551/951- 538
Telefax: 04551/951-501
E-Mail: joern.giesecke@kreis-segeberg.de

Az.: 50.21.01
(bitte stets angeben)

Datum: 21.02.2012

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz

Entwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2159

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3701

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu der geplanten Änderung Stellung nehmen zu können.

Der Kreis Segeberg sieht in der Option, die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung durch Satzung festlegen zu können, die Chance, größere Rechtssicherheit zu gewinnen. Derzeit entscheidet jeder Einzelrichter bei entsprechenden Verfahren vor dem Sozialgericht jedes Mal neu, ob das den Mietobergrenze zugrunde liegende Konzept den Vorgaben des BSG entspricht. Dagegen erfolgt die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Satzung umfassend durch das LSG, so dass zukünftige Verfahren auf diese Entscheidung zurückgreifen können und folglich die einzelnen Streitigkeiten vor dem Sozialgericht schneller entschieden werden können.

Allerdings müssen nach derzeitigem Stand auch die in einer Satzung festgelegten Mietobergrenzen anhand eines sog. schlüssigen Konzeptes ermittelt werden. Die Anforderungen dazu hat das BSG mehrfach formuliert. Die Grundsätze finden sich in §§ 22 a f. f. SGB II wieder. Es ist wünschenswert, in den Gesetzesentwurf nähere Regelungen hierzu und zur Bestimmung der unbestimmten Rechtsbegriffe aufzunehmen, um so ein Scheitern einer Satzung in gerichtlichen Verfahren weitgehend auszuschließen.

Ansonsten ist der vorliegende Gesetzentwurf in seiner Kürze und Regelungsdichte angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Hartwig

